Az.: 1/111 410 030 04/04/Ah

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dannenfels (öffentlich und nichtöffentlich) in der Wahlzeit 2014/2019 am Mittwoch, 8. Juni 2016 im Rathaus, Oberstraße 1, in Dannenfels.

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 01.06.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte durch Aushang.

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Anmerkungen
Ernst Ludwig Huy	Ortsbürgermeister	
Andreas Thur	Erster Beigeordneter	
Michael Hauenstein	Beigeordneter	
Hermann Braun	Ratsmitglied	
Klaus Heckmann	Ratsmitglied	
Matthias Heckmann	Ratsmitglied	
Erika Höbel	Ratsmitglied	
Dr. Herbert Hofmeister	Ratsmitglied	
Ralf Krämer	Ratsmitglied	
Thomas Müller	Ratsmitglied	
Tobias Diefenbach	Schriftführer	
Nicht anwesend:		
Herbert Brüggemann	Ratsmitglied	
Manuel Marhoffer	Ratsmitglied	
	Ratsmitglied	
Harald Schwab	Natsimityiled	

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschluss-Nr.
	Öffentlicher Teil	
1.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung; Beratung und Beschlussfassung	091-17/2016
2.	Unterrichtung GR nach § 33 Abs. 2 GemO - OG Dannenfels	092-17/2016
3.	Kindertagesstätte Dannenfels; Übergabevertrag Beratung und Beschlussfassung	093-17/2016
4.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO	094-17/2016

4.1.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Adlerbogen	095-17/2016
4.2.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Adlerbogen	096-17/2016
4.3.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Adlerbogen	097-17/2016
4.4.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Adlerbogen	098-17/2016
4.5.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Adlerbogen	099-17/2016
4.6.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Dannenfels	100-17/2016
5.	Sachstandbericht Ausbau Oberstraße und Bangertsacker	101-17/2016
6.	Sachstandbericht Ausbau neuer Kreisel am Bastenhaus	102-17/2016
7.	Adlerbogenfest	103-17/2016
8.	Informationen und Anfragen	104-17/2016
9.	Einwohnerfragestunde	- *
	Nicht öffentlicher Teil	

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung; Beratung und Beschlussfassung -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04; 1/119 101/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0022

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt Erster Beigeordneter Thur den Vorsitz.

Nach der derzeitigen Regelung in § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung wird für einfache gemeindliche Tätigkeiten sowie für Arbeiten, die Beauftragte der Gemeinde erledigen (z. B. Kulturbeauftragte) eine Aufwandsentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde gezahlt.

Um diese seit 2004 bestehende Regelung zu aktualisieren soll die Aufwands-entschädigung ab 01.07.2016 auf 8,50 Euro festgesetzt werden.

Die Entschädigung soll künftig entsprechend den Regelungen des Mindestlohngesetzes angepasst werden.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 30.03.2016 wurde unter TOP 2 bereits über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beraten und mit 6 Ja-Stimmen auch ein Beschluss über die Satzungsänderung gefasst.

Diese Mehrheit ist aber nicht ausreichend. Gem. § 25 Absatz 2 GemO bedürfen Beschlüsse über die Hauptsatzung und ihre Änderung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates. Dies sind vorliegend 7 Personen. Die Satzungsänderung wurde somit nicht mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Über die Satzungsänderung ist erneut zu beraten und zu entscheiden.

Die Ratsmitglieder Klaus Heckmann, Ralf Krämer und auch Ortsbürgermeister Huy haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen, da sie ein Ehrenamt in der Gemeinde ausüben und von der Satzungsänderung unmittelbar betroffen sind.

Mit 7 Ja-Stimmen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Satzungsänderung zum 01.07.2016.

2. Unterrichtung GR nach § 33 Abs. 2 GemO - OG Dannenfels -öffentlich-

Az.: 101/111 410 030/04; 1/000 01/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0023

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Gemeinderat jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, welche im vorangegangenen Kalenderjahr (2015) abgeschlossen worden sind. Gegenstand der Unterrichtungspflicht nach § 33 GemO sind hierbei Kauf-, Miet-, Pacht- und Werkverträge, die die Gemeinde mit den von der Unterrichtungspflicht betroffenen Personen abschließt. Hierbei sind Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge ausgenommen. Vertragsgegenstand und vereinbarte Gegenleistung sind hierbei offen zu legen (vgl. VV Nr. 2 zu § 33 GemO).

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Ratsmitglieder wird hierbei nicht in unzulässiger Weise eingeschränkt, da die Unterrichtung auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, in der neben Zweck auch der Adressatenkreis der Unterrichtung inhaltlich bestimmt vorgegeben ist. § 33 Abs. 2 GemO stellt eine Ausnahmeregelung zu § 20 Abs. 1 GemO und § 35 Abs. 1 GemO dar, wonach z.B. Angelegenheiten die private Verhältnisse betreffen grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden müssen.

Im Jahr 2015 hat die Ortsgemeinde Dannenfels folgende Verträge geschlossen, die unter § 33 Abs. 2 GemO fallen:

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	vereinbarte Gegenleistung
Büro Müller/Mizera GbR (RM Müller)	Architektenvertrag – Turnhalle Dannenfels	Noch nicht bekannt
Schwab Harald	Kaufvertrag – Verkauf eines Freischneiders an die Gemeinde	300,00€
Schwab Harald	Kaufvertrag – Verkauf eines Freischneiders an die Gemeinde	300,00€

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen zustimmend Kenntnis.

 Kindertagesstätte Dannenfels; Übergabevertrag Beratung und Beschlussfassung öffentlich-

Az.: 1/111 410 030/04; 2/365 207 0/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0024

Mit Datum vom 01.08.2016 übernimmt die Ortsgemeinde Dannenfels von der Protestantischen Kirchengemeinde Dannenfels die Betriebsträgerschaft der örtlichen Kindertagesstätte.

Zusammen mit dem Protestantischen Verwaltungsamt wurde ein Übergabevertrag ausgearbeitet.

Auf Anregung von Ratsmitglied Dr. Hofmeister soll in den Vertrag die richtige Bezeichnung des Vertragspartners "Prot. Kirchengemeinde Dannenfels/Steinbach" aufgenommen werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Übergabevertrag mit der vorgenannten Änderung/Ergänzung.

 Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO -öffentlich4.1. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Adlerbogen - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0014

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Zuwendungsgeber	Private Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	200,00 Euro
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Kunstgegenstände Adlerbogen
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

4.2. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Adlerbogen - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0015

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Zuwendungsgeber	Private Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	1.000,00 Euro
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Kunstgegenstände Adlerbogen
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

4.3. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Adlerbogen - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030/04; 1/116 211 9/04

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Zuwendungsgeber	Juristische Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Hche/Bezeichnung der Zuwendung	1.000,00 Euro
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Kunstgegenstände Adlerbogen
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

4.4. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Adlerbogen - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0017

Vorlagen-Nr.: 2016/0016

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

ACCOUNT OF THE PARTY OF THE PAR	
Zuwendungsgeber	Private Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	100,00 Euro
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Kunstgegenstände Adlerbogen
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

4.5. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Adlerbogen - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0018

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Zuwendungsgeber	Private Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	200,00 Euro
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Kunstgegenstände Adlerbogen
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

4.6. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Kunstgegenstände Dannenfels - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0021

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Zuwendungsgeber	Private Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	150,00 Euro
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Kunstgegenstände Adlerbogen
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

5. Sachstandbericht Ausbau Oberstraße und Bangertsacker -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030/04; 3/505 1/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert, dass die Straßenbauarbeiten "Bangertsacker" zwischenzeitlich fertiggestellt sind. Seitens der Gemeinde wird ein Lob an die ausführende Firma ausgesprochen.

In der Oberstraße gehen die Bauarbeiten ebenfalls zügig voran. Die Versorgungsleitungen wurden verlegt, laut Mitteilung der Baufirma soll die erste Tragschicht in etwa 2-3 Wochen eingebaut werden.

6. Sachstandbericht Ausbau neuer Kreisel am Bastenhaus -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030/04; 3/505 1/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy gibt bekannt, dass mit den Bauarbeiten für den neuen Kreisel am Bastenhaus Anfang August 2016 begonnen werden soll.

Die Umleitung soll über den Donnersberg erfolgen. Entsprechende Sanierungsarbeiten an den Umgehungsstraßen wurden bereits teilweise ausgeführt.

Auf Anregung der Gemeinde soll der noch herzustellende Radweg im Bereich des neuen Kreisels angeschlossen werden. Die Verwaltung wird gebeten, dies dem LBM zwecks Planung mitzuteilen.

7. Adlerbogenfest -öffentlich-

der Presse erfolgen.

Az.: 01/111 410 030/04; 1/281 130/04; 3/523 0/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert, dass die Vorbereitungen für das Adlerbogenfest am 18./19. Juni getroffen wurden, u. a. wurde die Bewirtung geregelt. Für den Auf- und Abbau werden noch freiwillige Helfer gesucht. Hierfür soll auch ein Aufruf in

Des Weiteren wird bekanntgegeben, dass die beiden Figuren fertiggestellt sind und zurzeit im Bauhof lagern.

8. Informationen und Anfragen -öffentlich-

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Az.: 1/111 410 030 04/04; 2/366 13/04	Vorlagen-Nr.:
Der Ortsbürgermeister informiert, dass die Hütten auf instandgesetzt werden. Er spricht den freiwilligen Helfern und Arbeitern hierfürerwähnt, dass auch in Dannenfels untergebrachte Flü	r einen Dank aus. Lobend wird
9. Einwohnerfragestunde -öffentlich-	
Az.: 1/111 410 030 04/04; 2/121 265/04	Vorlagen-Nr.: